



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Umsetzung der dritten Sportstunde in der
1. Jahrgangsstufe der Grundschule
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2018 um 1.860,0 Tsd. Euro erhöht, um insgesamt 80 Stellen für die Realisierung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule bereitzustellen.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 1. August 2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Antrag auf Drs. 17/17488 hat die Fraktion FREIE WÄHLER die Wiedereinführung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule gefordert. In den Jahrgangsstufen zwei bis vier sind bereits drei Sportstunden verankert. Die dritte Sportstunde für die 1. Jahrgangsstufe ist aus unserer Sicht dringend notwendig, um alle Kinder regelmäßig zu mehr Sport und Bewegung anzuhalten mit dem Ziel, zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten frühzeitig präventiv zu begegnen. Mit dem Übertritt aus dem Kindergarten in die Grundschule müssen die Kinder damit umgehen, dass sie in ihrem schulischen Alltag vermehrt sitzen müssen und Bewegungsphasen und Sport weniger zur Geltung kommen. Die Grundschule hat bereits mit einigen Konzepten darauf reagiert: Exemplarisch sei die Bewegungsinitiative „Voll in Form“ genannt. Mit diesem Ansatz sollen Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einbezogen werden. Dieses Programm muss unserer Ansicht nach weiter konsequent umgesetzt werden, damit jedes Kind an jedem Unterrichtstag, an dem kein Sportunterricht stattfindet, eine intensive Bewegungsphase von mindestens 20 Minuten hat.

Dennoch ist es zudem dringend geboten, dass es darüber hinaus eine verbindliche dritte Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe braucht, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden und frühzeitig gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen präventiv entgegenzuwirken. Die verbindliche Verankerung in der Stundentafel ist auch deshalb von Bedeutung, weil somit alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig erreicht werden.